

Hinweise zur kostenfreien Schülerbeförderung

Einführung des 365 € Tickets

Sehr geehrte Eltern,

im Landkreis Forchheim wurde flächendeckend das 365 € Ticket eingeführt. Ihr Kind erhält hierzu einen Bogen mit 12 Monatskarten. Genau wie bisher, ist auf dem aktuellen Monatsticket die Nummer des Verbundausweises einzutragen. Mit diesem Ticket ist es nun möglich, nicht nur zur Schule zu fahren, sondern die öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Gebiet des VGN kostenfrei zu nutzen. Wir möchten Ihnen in diesem Zusammenhang mit der kostenfreien Schülerbeförderung einige Hinweise an die Hand geben, die **unbedingt zu beachten** sind.

1. Für die Schülerbeförderung im Landkreis Forchheim zuständige Behörde ist das Landratsamt Forchheim. Die Wertmarken erhalten Sie vom Landratsamt Forchheim. Hierbei übernehmen die Schulen lediglich die Verwaltungsaufgabe der Ausgabe der Wertmarken.
2. Im Antrag auf kostenfreie Beförderung haben Sie zugestimmt, dass die Wertmarken an Ihr minderjähriges Kind ausgehändigt werden. Ihr Kind ist daher berechtigt die Wertmarken entgegenzunehmen und den Erhalt zu bestätigen.
3. Jegliche Änderung in den im Antrag angegebenen Verhältnissen ist dem Landratsamt Forchheim unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Hierzu zählen unter anderem ein Umzug, wenn sich der gewöhnliche Aufenthalt Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ändert, ein Wechsel der Ausbildungsrichtung, ein Wechsel der Schule, ein Schulaustritt usw.. Auch ein Umzug innerhalb eines Ortes oder nur wenige Häuser weiter kann für die Schülerbeförderung maßgeblich sein und ist deshalb mitzuteilen.
4. Sie selbst müssen nicht beurteilen, ob sich durch die eingetretene Änderung auch eine Änderung für die kostenfreie Schülerbeförderung ergibt. Nachdem Sie dem Landratsamt eine Änderung mitgeteilt haben, erfolgt dort eine entsprechende Prüfung und Sie werden über das Ergebnis informiert.
5. Die ausgegebenen Wertmarken sind nicht übertragbar. Eine Weitergabe oder Veräußerung an andere Personen ist nicht zulässig.
6. Verloren gegangene Wertmarken können gegen eine Gebühr von 10 € ersetzt werden.
7. Wertmarken sind nur in Verbindung mit einem Verbundpass gültig.

Landratsamt Forchheim
Kostenfreiheit des Schulweges
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim